

## KT-Drucks. Nr. 229/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Amtsleiterin**  
Franziska Fais  
Telefon 07031 663 1356  
Telefax 07031 663 1999  
f.fais@lrabb.de

**Az:**  
19.10.2022

### Veränderungen im Kreistag

#### I. Vorlage an den

Kreistag  
zur Beschlussfassung

21.11.2022  
**öffentlich**

#### II. Beschlussantrag

1. Dem Antrag der Kreisrätin Ingrid Balzer, Sindelfingen, auf Ausscheiden aus dem Kreistag nach § 12 Abs. 1 Nr. 4 und 7 Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) wird entsprochen.

2. Dem Eintritt des nachrückenden Bewerbers Markus Nau, Sindelfingen, in den Kreistag stehen keine Hinderungsgründe nach § 24 Abs. LKrO entgegen.

#### III. Begründung

Kreisrätin Ingrid Balzer (Freie Wähler) hat am 03.10.2022 schriftlich mitgeteilt, dass sie auf Grund ihres Alters ihr Mandat im Kreistag aufgeben möchte. Über

30 Jahre lang bereicherte sie mit ihrem umfassenden ehrenamtlichen Engagement den Kreistag.

Nach § 12 Abs. 1 Nr. 4 LKrO kann ein Kreisrat sein Ausscheiden aus dem Kreistag verlangen, wenn er über zehn Jahre lang dem Kreistag angehört hat.

Gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 7 LKrO gilt als wichtiger Grund ferner, wenn der ehrenamtlich Tätige mehr als 62 Jahre alt ist.

Somit liegen wichtige Gründe im Sinne des Gesetzes für ein Ausscheiden vor.

Für Frau Balzer würde gemäß § 25 Abs. 2 LKrO Herr Markus Nau nachrücken welcher bei der Feststellung des Ergebnisses der letzten Kreistagswahl vom 26.05.2019 als darauf folgende Ersatzperson festgestellt worden ist.

Nach Kenntnis der Verwaltung ist bei dem nachrückenden Bewerber kein Hinderungsgrund gegeben. Formell hat dies der Kreistag festzustellen, § 24 Abs. 2 LKrO.

#### IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Positiv                       Negativ                       keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):

Nein                                       Ja

Positiv                               Negativ

Begründung:

#### V. Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen einmalige Kosten in Höhe von rd. 1.300 Euro für die Beschaffung eines iPads nebst Peripherie.



Roland Bernhard